Satzung
vom 11.10.2022
über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur einmaligen Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen vom 10.10.2017
(Ausbaubeitragssatzung - ABS)

Die Stadt Kemnath erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur einmaligen Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen vom 10.10.2017 (Ausbaubeitragssatzung - ABS) tritt mit Wirkung vom 01.11.2022 außer Kraft.

§ 2

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Kemnath, den 11.10.2022
Stadt Kemnath

(Siegel)

Roman Schäffler
Erster Bürgermeister